Deutscher Bundestag **Drucksache 20/10671**

20. Wahlperiode 14.03.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Gereon Bollmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10367 –

Gegen jede Form des Rassismus, auch der anti-weißen Diskriminierung in Deutschland

A. Problem

Die den Antrag stellende Fraktion ist der Auffassung, dass rassistische Haltungen und Äußerungen gegen Personen mit weißer Hautfarbe mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. So soll im Jahr 2021 bekannt geworden sein, dass die damals neu gewählte Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich, bei einem öffentlichen Auftritt von einer „eklig weißen Mehrheitsgesellschaft“ gesprochen hatte und „alle wei[ß]en Menschen aus Afrika raus (…) kehren“ wollte. Später soll sie öffentliche Unterstützung und Solidaritätsaufrufe von prominenten Politikerinnen wie beispielsweise Sawsan Chebli (SPD) und Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie von Autoren wie Mohamed Amjahid, der sogar aussagte, dass sich für eine Äußerung wie die erstgenannte niemand entschuldigen müsse (www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/der-fall-heinrich-lehrstueck-gruener-doppel-moral-ld.1649871), erhalten haben. Das prominente Beispiel (neben vielen anderen) zeigt nach Auffassung der antragstellenden Fraktion durch die beteiligte Prominenz und die faktische politische Folgenlosigkeit dieser Verfehlungen, dass rassistische Haltungen gegen Weiße längst kein Randphänomen mehr sind, sondern im gesellschaftlichen, politischen und medialen Establishment hoffähig geworden sind, dass mit ihnen sogar Karrieren in Regierungsparteien möglich sind, obwohl sich ihre besagten Äußerungen direkt gegen die Menschenwürde des Einzelnen richten und daher eigentlich die gesteigerte Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes nach sich ziehen müssten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 20/10367 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Anke Hennig
Berichterstatterin

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Schahina Gambir
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Hennig, Bettina Margarethe Wiesmann, Schahina Gambir, Nicole Bauer, Martin Reichardt, Gökay Akbulut und Zaklin Nastic

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10367** in seiner 154. Sitzung am 22. Februar 2024 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion wünscht sich, dass der Deutsche Bundestag jede Form des Rassismus, auch des Rassismus gegen weiße Menschen, auf das Schärfste verurteilt. Der Deutsche Bundestag soll mit Entschiedenheit allen Versuchen entgegentreten, entsprechendes Gedankengut in Deutschland zu fördern, zu etablieren oder in die Tat umzusetzen. Anlass hierzu liefere die im Jahr 2021 bekannt gewordene Äußerung der damals neu gewählten Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich, bei einem öffentlichen Auftritt, die von einer „eklig weißen Mehrheitsgesellschaft“ gesprochen hatte und „alle wei[ß]en Menschen aus Afrika raus (…) kehren“ wollte. Später soll sie öffentliche Unterstützung und Solidaritätsaufrufe von prominenten Politikerinnen wie beispielsweise Sawsan Chebli (SPD) und Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie von Autoren wie Mohamed Amjahid bekommen haben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/10367 in seiner 70. Sitzung am 13. März 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/10367 in seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/10367 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 20/10367 in seiner 52. Sitzung am 13. März 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/10367 in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der AfD** führt zur Begründung ihres Antrags aus, dass während sich dieser Ausschuss oft mit erfundenem Rassismus gegen irgendwen und der Konstruktion immer neuer Rechtsextremismusvorwürfe gegen Millionen unbescholtener Bürger beschäftige, der Hass gegen Deutsche immer ungeheuerlichere Formen annehme.

Insbesondere bei den Gewalttaten unter Jugendlichen und Kindern, über die medial vermehrt berichtet werde, müsse dringend das Tatmotiv der Deutschenfeindlichkeit und des anti-weißen Rassismus geprüft werden. Es dürfe nicht aus ideologischen Gründen kategorisch ausgeschlossen werden.

So habe die ehemalige Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich, eine prominente Vertreterin der Jugendorganisation einer jetzigen Regierungspartei, sich in hetzerischer Weise gegen weiße Menschen geäußert. Diese Hetze sei der offenbar von linksgrün gewünschte Nährboden, auf dem sich Hass gegen Deutsche entfalten könne. Ein Hass, den Teile der Ampel offensichtlich fördern und dem die FDP leider auch nichts entgegenzusetzen habe.

Im Fall des somalischen Angeklagten im Messer-Doppelmord-Prozess von Ludwigshafen-Oggersheim sei bekannt geworden, dass dieser ganz bewusst Deutsche töten und verletzen wollte. All diesen Entwicklungen stelle sich die Fraktion der AfD mit diesem Antrag entgegen. Als AfD wolle man ein klares Zeichen setzen, dass jede Form des Rassismus, der Diskriminierung und von Gewalt abzulehnen sei. Jeder, der diese Haltung teile, solle diesem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnet, der Antrag der AfD sei nicht nur eine Beleidigung für alle Opfer, die tatsächlich von Rassismus betroffen seien, nein, er sei auch peinlich. Die Argumentationsgrundlage sei dünn. Im Antrag beziehe man sich zum einen auf einen Mord in Frankreich, bei welchem die Ermittlungen der Polizei nicht einmal abgeschlossen seien, da weder Täter noch Tatwaffe bekannt seien. Wenn die AfD sich bei Marine Le Pen anbiedern wolle, dann solle sie ihr vielleicht einen Brief schreiben. Zum Zweiten benenne die AfD im Antrag Tweets von einer damals Minderjährigen, für die sie sich bereits öffentlich entschuldigt habe. Damit Rassismus gegen Weiße zu begründen, sei an Dreistigkeit und Unverfrorenheit nicht zu überbieten. Das Einzige, was die AfD damit bezwecke, sei die Verharmlosung tatsächlich rassistischer Anschläge wie in Hanau und in Halle oder die Mordserie der NSU.

Der Antrag sei eine Zumutung für die tatsächlichen Opfer rassistischer Gewalt. Deswegen lehne ihn die SPD-Fraktion selbstverständlich ab.

Die **CDU/CSU-Fraktion** teilt mit, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

Gewalt gegen Menschen sei eine Straftat, die entsprechend geahndet werde, jedenfalls in Frankreich, in Deutschland und in anderen demokratischen Staaten. Wenn einzelne Menschen sich kritisch gegenüber der Mehrheitsgesellschaft äußern würden, dann seien diese Äußerungen, deren Beweggründe man kritisieren könne, deshalb noch lange nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen, auch wenn die AfD dies so formuliere.

Der gesamte Antrag mit seiner verschwurbelten Begründung habe aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nur den Zweck, von den rassistischen und menschenverachtenden Reden um Verbringungen von Teilen der Bevölkerung oder gar Staatsbürgern dieses Landes abzulenken, an denen Mitglieder der AfD sich beteiligen würden.

Wenn es der AfD Fraktion wirklich um die Bekämpfung von Rassismus und der damit teilweise auch verbundenen berechtigten öffentlichen Empörung gehe, dann könne die AfD bei sich selbst anfangen. Es sei die AfD, die im Bundestag und anderswo so gut wie jede Debatte auf die vermeintliche Ursache allen Übels – Zuwanderung und Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland – zurückführe. Es sei die AfD, die öffentliche Erregung in diesem Land befeuere, wo sie könne, statt zur Lösung tatsächlicher Probleme und Herausforderungen beizutragen, weil dies auf ihr politisches Konto einzahle.

Dies lehne die Fraktion der CDU/CSU ab und deshalb auch den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigt an, dass sie diesen Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Die AfD blende in ihrem Antrag komplett aus, dass es institutionelle und strukturelle Dimensionen von Rassismus gebe, die auf historischem und gesellschaftlichem Kontext beruhen würden. Rassismus sei ein von Macht geprägtes System, welches institutionell, gesellschaftlich, kulturell und historisch auf diese Weise geprägt sei, dass weiße Menschen begünstigt und Schwarze sowie People of Color unterdrückt würden. Natürlich könnten auch weiße Menschen aufgrund ihres Weißseins unter Vorurteilen leiden, aber das sei nicht systematisch.

Besonders perfide sei, dass in diesem Antrag die Erfahrungen von Menschen angeführt werden, die seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine als Russinnen und Russen kollektiv für den Krieg verantwortlich gemacht würden. Russischsprachige Personen würden in der Öffentlichkeit beschimpft und auch russische Restaurants oder

auch Kulturvereine würden bedroht. Dem liege aber nicht etwa ein Rassismus gegen Weiße zugrunde, sondern dies gehe in die Tradition eines antislawischen Rassismus zurück, der in Deutschland lange Tradition habe. Im Nationalsozialismus diente die Zuordnung zu einer angeblichen slawischen Rasse der Abwertung und Entmenschlichung. Antislawischer Rassismus ging und gehe auch deshalb häufig mit Antisemitismus einher. Die Unzulänglichkeit des AfD-Antrags werde auch hier deutlich. Menschen würden antislawischen Rassismus nicht erfahren, weil sie weiß seien, sondern trotzdem, denn auch hier gehe es um Macht und um Abwertung.

Der Antrag der AfD negiere die vielfältigen Erfahrungen von Rassismus auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene, die die Betroffenen tagtäglich erfahren würden. Umso wichtiger sei es, dass wir das Problem Rassismus im Ausschuss ansprechen, aber nicht in der Art und Weise, wie das die AfD mache, sondern hier brauche es konkrete Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen und zur Verbesserung von Partizipation und Teilhabe.

Die **Gruppe Die Linke** lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es seien keine Studien bekannt, wonach weiße Menschen durchschnittlich mehr Bewerbungen schicken müssten, um einen Ausbildungs-, einen Arbeitsplatz oder eine Wohnung zu bekommen. Im Gegenteil, es gebe gute und sehr detaillierte Untersuchungen von Rassismus und Ausgrenzung gegenüber geflüchteten Migrant*innen und Muslim*innen.

Es sei sehr heuchlerisch, im Antrag von Rassismus zu sprechen. Die AfD sei selbst seit Jahren für eine rassistische Agenda verantwortlich und werde, zumindest in Teilen, offen von staatlichen Seiten als rechtsextremistisch eingestuft. Insofern sei dieser Antrag untragbar und abzulehnen.

Die **FPD-Fraktion** bedauert, dass die AfD erneut einen populistischen Antrag vorlege und wiederholt Migration als Ursache für alles erachte. Deutschland sei ein Rechtsstaat. Gewalt und Straftaten würden der Justiz unterliegen und auch als solche geahndet. Man treffe aber im Antrag vermeintliche Aussagen, dass das nicht der Fall sei.

Der FDP-Bundestagsfraktion sei es ganz egal, welche Art von Extremismus in unserem Land existiere, ob von links oder von rechts. Beides gelte es zu verurteilen und entsprechend zu bekämpfen. Rassismus sei ein ernstzunehmendes Thema. Dieser würde aber im AfD-Antrag relativiert und sogar auf eine Art und Weise missbraucht, dass tatsächlicher Rassismus in den Hintergrund geschoben werde. Deshalb sei die Aufgabe hier in diesem Ausschuss, dass man die tatsächlichen Formen des Rassismus anerkenne und dem mit entsprechend wirkungsvollen Maßnahmen entgegentrete, statt vermeintliche Debatten zu führen, die die Gesellschaft zusätzlich spalten und Ressentiments schaffen wollten.

Die FDP-Bundestagsfraktion lehne aus diesen Gründen den Antrag selbstverständlich ebenso ab.

Die **Gruppe BSW** lehnt den Antrag ebenfalls ab. Wer über 100 Mitarbeiter*innen mit rechtsextremem Hintergrund bei sich einstelle, bei jeder Debatte von Arbeitslosenzahlen bis hin zu Kindern und Jugendlichen immer den Link zur Migration herstelle und diesen als Ursache benenne, müsse niemanden über Rassismus belehren.

In Hinblick auf Äußerungen wie „Denkmal der Schande“, „Remigration“, „Vogelschiss der Geschichte“ und Sonstigem erfolge natürlich eine klare Ablehnung des Antrages durch die Gruppe Bündnis Sahra Wagenknecht.

Berlin, den 13. März 2024

Anke Hennig
Berichterstatterin

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Schahina Gambir
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333